

Mit der Einhaltung unserer Bestimmungen helfen auch Sie uns dabei, dass das Gewässer „Untere Erlauf“ etwas Besonderes für den anspruchsvollen Fliegenfischer bleibt.

PETRI HEIL!

Ihr Fischereibetrieb „Gut Lindenhof“

Fischereibetrieb „Gut Lindenhof“

Brunnsteinweg 2
3224 Mitterbach am Erlaufsee

Tel.: 0676/610 76 05
0676/580 53 15

www.fischen4you.com
E-Mail: info@fischen4you.com

Fischereibestimmungen 2014

für

Untere Erlauf

Fischereibestimmungen für die“ Untere Erlauf“

LINZENZREGELUNG: Lizenzen sind nicht übertragbar und gelten ausschließlich für eine Person, mit einer behördlichen Jahres- oder Gastfischerkarte für das Land Niederösterreich.

Am Ende des Fischtages bitte die Fischkarten bei der Abgabestelle retournieren.

FISCHSAISON: Beginn: 16. März
 Ende: 31. Dezember

SCHONZEITEN:

Bachforelle 01.09. – 15.03. 30cm Brittelmaß

Regenbogenforelle 31.12. – 15.03. 30cm Brittelmaß

Äsche **ganzjährig geschont**

FANGBEGRENZUNGEN:

Tageskarte: 4 Fische davon 1 Trophäenfisch ab 45cm

2-Tageskarte: 6 Fische + 1 Trophäenfisch

3-Tageskarte: 8 Fische + 1 Trophäenfisch

Jahreskarte: 40 Fische pro Lizenznehmer

Das Fischen ist 1 Std. vor Sonnenaufgang bis 1 Std. nach Sonnenuntergang erlaubt.

FANGBESTIMMUNGEN:

Es darf nur mit **künstlichen Fliegen** gefischt werden.

Ausgenommen der kleine Stausee in Stierwaschboden (ca. 3ha). Dort ist auch die Spinnrute mit totem Köderfisch erlaubt. Je Fliegenrute darf nur eine Fliege mit Einzelhaken verwendet werden.

Fische sind so schonend als möglich zu behandeln und sofort mit nasser Hand zurückzusetzen. Schonendes Loslösen vom Haken.

Alle **Reviergrenzen** sind durch Tafeln gekennzeichnet.

KEIN ZURÜCKWERFEN NUR ZURÜCKSETZEN!

Entnommene Fische sind sofort in die Lizenzkarte einzutragen.

Vereidigte Fischereischutzorgane und dazu autorisierte Personen sind berechtigt, die Einhaltung der angeführten Bestimmungen zu überprüfen, sowie Lizenz- Rucksack- und Fahrzeugkontrollen durchzuführen. Ihren Aufforderungen ist unbedingt Folge zu leisten. Jegliche Übertretung der Bestimmungen hat den sofortigen Entzug der Lizenz ohne Kostenersatz zu Folge.

Für jegliche verursachten Schäden bzw. für Unfälle jeglicher Art, auch von Begleitpersonen bzw. Kinder haftet ausschließlich der Lizenznehmer und ist dieser selbst verantwortlich.

Der Lizenznehmer hält den Fischereibetrieb Gut Lindenhof gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Lizenzvertrag schad- und klaglos.

Durch den Erwerb einer Lizenz erklären sie sich mit unseren fischereirechtlichen Bestimmungen einverstanden.

Fischen im **KRAFTWERKSBEREICH** ist **VERBOTEN** und gefährdet ihr Leben!